

Nr. 7	Braunlage, 30. Mai	Jahrgang 2024
-------	--------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
8	11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunlage (ehern. Bergstadt St. Andreasberg) im Bereich des Matthias-Schmidt-Berges	215

BEKANNTMACHUNG

Die vom Rat der Stadt Braunlage am 22.06.2023 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunlage (ehem. Bergstadt St. Andreasberg) im Bereich des Matthias-Schmidt-Berges wurde durch den Landkreis Goslar mit Verfügung vom 24.04.2024 (AZ: 6.0.2120-10.1-11-04/24) gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Dieses Planwerk kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Bauamt, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 2. Hintereingang, 38700 Braunlage, eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen stehen ergänzend auf der Internetseite der Stadt Braunlage unter dem Link:

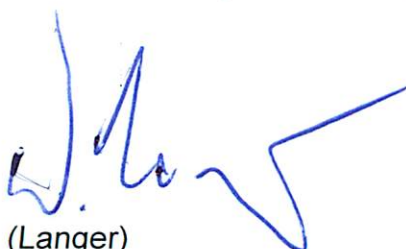
<https://www.braunlage.city/wirtschaft-bauen/oertliches-baurecht/flaechennutzungsplaene/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Braunlage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Entschädigung von durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage (ehem. Bergstadt St. Andreasberg) im Bereich des Matthias-Schmidt-Berges, eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



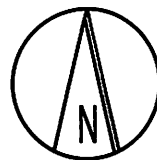
(Langer)

Stadt Braunlage
Landkreis Goslar

Flächennutzungsplan

11. Änderung (Hängeseilbrücke) im Stadtteil Sankt Andreasberg

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Der Änderungsbereich befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Sankt Andreasberg, wie dargestellt.